

**Niederschrift
der 32. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, dem 2. Oktober 2009
im Bürgerzentrum Karben**

Beginn: 20.04 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Sitzungsunterbrechung von 21:01 Uhr bis 21:06 Uhr während TOP 5.

Anwesend:

Magistrat:

Bürgermeister Schulz
Erster Stadtrat Dr. Rippen
Stadtrat Schmitt

Stadtrat Stein
Stadtrat Koch
Stadträtin König-Amann
Stadtrat Hermanns

Entschuldigt:

Stadtrat Cornelius
Stadtrat Hintz

Von der Verwaltung:

Herr Dahlheimer, FD 2.1 bis 21:17 Uhr während TOP 7

Schriftführer Wolfgang Seuring

Stadtverordnete:

CDU:

Lenz, Ingrid
Beck, Mario
Christian, Gerhard
Friedrich, Felix
Heidelbach, Karlfred
Helwig, Sabine
Krumpholz, Tim
von Leonhardi, Philipp
Nagel, Roswitha
Neuwirth, Christian
Penkwitt, Volker
Rahn, Guido
Scheurich, Marita
Schwaab, Friedrich
Wortmann, Reinhard

SPD:

Görlich, Thomas
Börstler, Willi
Braun-Boß, Gabriele
Bruhn, Hannelore
Hamacher, Gudrun
Hampf, Klaus-Peter
Ridder, Brigitte
Ridder, Janina
Sabandar, Jetty
Schmidt, Michael
Winter, Manfred
Wojnar, Elke
Züsch, Rainer

FWG:

Ottens, Michael
Hermanns, Lars
Macho, Bodo

GRÜNE:

Rippen, Gerrit
Schäfer, Mario
Sylla, Stefan

FDP:

Feyl, Oliver

Entschuldigt:

Georgis, Angela
Gottschalk, Helge

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 22.09.2009 fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Bürgermeister Roland Schulz zieht den Tagesordnungspunkt 9

Dezernat II / 5.3:	Konjunkturprogramm des Bundes und Landes für Kommunen hier: Vergabe von Bauleistungen für einen Trainingsplatz auf der Sportanlage in Burg-Gräfenrode - Mittelverschiebung -	STVV 552
--------------------	--	----------

zurück.

Die vorgeschlagene Tagesordnung, Behandlung der Tagesordnungspunkte 1 bis einschl. 12 (ohne TOP 9) in öffentlicher Sitzung und der Tagesordnungspunkte 13 und 14 in nichtöffentlicher Sitzung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Drucksache:

1. a) Eröffnung und Begrüßung
b) Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin
c) Mitteilungen des Bürgermeisters
d) Aussprache über die Mitteilungen
des Bürgermeisters

2. CDU-, FWG- u. FDP-Antrag
v. 16.09.2009: Modernisierungskonzept für das
Hallen- und Freizeitbad STVV 545

3. CDU-, FWG- u. FDP-Antrag
v. 17.09.2009: Prüfantrag
Förderung des Freiwilligen Feuerwehrdienstes STVV 546

4. Dezernat II / 5.2: Regionaler Flächennutzungsplan Entwurf 2009
hier: Stellungnahme der Stadt Karben
im Rahmen der Offenlegung STVV 547

5. Dezernat I / 2.1: 1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Karben
für das Haushaltsjahr 2009
hier: Beratung und Beschlussfassung STVV 548

6. Dezernat I / 2.3: 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009
der Stadtwerke Karben
hier: Beratung und Beschlussfassung STVV 549

7. Dezernat I / 2.1: Satzung über die Erhebung
einer Hundesteuer
hier: Neufassung STVV 550

8. Dezernat II: Konjunkturprogramm des Bundes und
des Landes für Kommunen STVV 551
hier: Mittelverschiebung von Kindergarten
Rendel auf Kindergarten Petterweil

9. Dezernat II / 5.3: Konjunkturprogramm des Bundes und
Landes für Kommunen STVV 552
hier: Vergabe von Bauleistungen für einen
Trainingsplatz auf der Sportanlage
in Burg-Gräfenrode
- Mittelverschiebung -
(wurde zurückgezogen)

- | | | |
|-------------------------------------|---|----------|
| 10. Dezernat II / 5.1: | Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 180 „Fuhrweg 2“
hier: Beschluss zur Änderung des B.-Planes
gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) | STVV 553 |
| 11. Dezernat II / 5.4: | Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“
hier: Benennung der Umlegungsstelle | STVV 554 |
| 12. GRÜNE-Anfrage
v. 17.09.2009: | Karbener Kinderplanet 2009,
was hat die Organisations-
veränderung gebracht? | STVV 555 |

Nichtöffentlicher Teil:

- | | | |
|------------------------|--|----------|
| 13. Dezernat II / 5.4: | Grundstücksangelegenheit
hier: Verzichtserklärung | STVV 556 |
| 14. Dezernat II / 5.4: | Grundstücksangelegenheit
hier: Verkauf eines Grundstücks
im Baugebiet „Brunnenweg“ | STVV 557 |

TO-Punkt 1:

a) Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

b) Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Die ihr zugegangenen Einladungen nahm sie gerne wahr und überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Stadtverordnetenversammlung.
Spenden erhielten im Namen der Stadtverordnetenversammlung anlässlich der jeweiligen Jubiläumsfeierlichkeiten das Mütterzentrum Karben und der Fußballverein VfB Rot-Weiß Petterweil.

c) Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Roland Schulz informiert die Anwesenden über die am Sonntag, dem 27.09.09 durchgeführten Bundestagswahlen und die Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Karben.

Die Wahlergebnisse der Bundestagswahl und der Direktwahl des Bürgermeisters wurden bereits in der Presse veröffentlicht.

Bürgermeister Roland Schulz gratuliert Herrn Guido Rahn sehr herzlich zu seiner Wahl als Bürgermeister der Stadt Karben.

2. Mit Schreiben vom 24.09.09 teilte uns die Deutsche Post mit, dass die Post-Service-Filiale in Burg-Gräfenrode ab 31.01.2010 durch einen Verkaufspunkt für Brief- und Paketmarken ersetzt werden soll. Nach Aussage der Deutschen Post reiche die dortige Nachfrage und Kundenfrequenz für einen wirtschaftlich tragfähigen Filialbetrieb nicht mehr aus. Im Verkaufspunkt werden nur noch Briefmarken angeboten, Portoermittlung und Sendungsannahme entfallen. Dafür stünden, so die Post wörtlich, „unser Briefkastennetz sowie die rund 14.000 Filialen zur Verfügung“. Seitens der Stadt wurde Protest gegen die Schließung der Service-Filiale eingelegt, die vom Betreiber des Stadteilladens durchgeführt wird. Für uns ist nicht nachvollziehbar, wie sich die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zusammensetzen, damit ein Filialbetrieb, der von einem externen Geschäft angeboten wird, wirtschaftlich arbeitet. Das wollen wir uns nachweisen lassen.

Des weiteren hat die Deutsche Post am City-Center aus nicht nachvollziehbaren Gründen den Briefkasten abgebaut. Der Briefkasten in der Robert-Bosch-Straße wurde sehr rege von den Geschäftsleuten aus dem westlichen Gewerbegebiet genutzt. Nach deren Aussagen war er oftmals auch sehr voll. Für die Kunden der DP - gerade im Bereich des Geschäftsbriefverkehrs - war der Briefkasten ein wichtige Anlaufstelle über kurze Wege und daher ein guter, kundennaher Service. Aus diesem Grunde ist die ersatzlose Entfernung des Briefkastens alles andere als nachvollziehbar. Wir haben daher auch im Namen Gewerbetreibenden die Deutsche Post aufgefordert, den Briefkasten wieder aufzustellen.

3. Für den Eingriff in Natur und Landschaft durch den Bebauungsplan Nr. 189 "Sauerborn" wurden vom Wetteraukreis 372.015 Ökopunkte vom städtischen Konto abgebucht. Gemäß § 24 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG) werden diese an die HLG veräußert, zahlbar mit Beginn der Erschließungsarbeiten. Damit ist für die Stadt die dauerhafte Pflege der bereits durchgeführten Ausgleichsmaßnahme verbunden.
4. Im Rahmen des Konjunkturprogramms des Bundes und des Landes Hessen für Kommunen erfolgten nachstehende Auftragsvergaben:
 - a) Sporthalle Kloppenheim
Elektroarbeiten für ca. 1.400 €
 - b) Mehrzweckhalle Burg-Gräfenrode
Gerüstarbeiten für ca. 7.200 €
Dachdecker- und Spenglerarbeiten für ca. 68.600 €
Erneuerung des Saalbodens für ca. 16.500 €
Maler- und Fußbodenbeschichtung im Heizraum für ca. 1.650 €
Stahlbetonarbeiten, Rampe neben der Eingangstreppe für ca. 2.800 €
Schlosserarbeiten, Geländer der Rampe neben der Eingangstreppe für ca. 1.700 €
Bauarbeiten an Überdachung für ca. 2.900 €
Fenster und Türen für ca. 29.100 €
 - c) Kindergarten Okarben
Rohbauarbeiten (Abdichtungen) für ca. 7.000 €
5. Für Burg-Gräfenrode und Petterweil sind gemäß Konjunkturprogramm des Landes Hessen die Ausschreibungen für die Erweiterung der Trainingsflächen der Sportplätze erfolgt. Die Arbeiten für Petterweil sind beauftragt und mit den Arbeiten wurde begonnen.
6. Weiterhin sind im Rahmen des Konjunkturprogramms des Landes Hessen die Arbeiten für die Gehwegflächen in den Friedhöfen ausgeschrieben. Die Submission war am 30.9.2009.
7. Zur Zeit ist im Rahmen des Konjunkturprogramms des Landes Hessen für den Grillplatz Klein-Karben die Preiseinholung ausgeführt. Ein Angebot liegt vor. Das Referenzangebot ist auf dem Postweg.

8. Für das Feuerwehrgerätehaus Kloppenheim wurden die Arbeiten für die Sanierung des Bodenbelags und Bodenbelagsarbeiten (Verlegung im Rüttelverfahren) in Höhe von ca. 19.600 € vergeben.
9. Für die Mehrzweckhalle Burg-Gräfenrode (Sanierung eines Duschraumes) erfolgte die Auftragsvergabe der Fliesenarbeiten in Höhe von ca. 8.000 € und der Sanitärarbeiten für ca. 5.600 €
10. Der Magistrat vergab für das Jugendkulturzentrum Selzerbrunnenhof die Arbeiten des Einbaus einer geschlossenen Abwasserhebeanlage in Höhe von ca. € 6.100.
11. Für das Jugendkulturzentrum Selzerbrunnenhof wurden Vorhänge für die Bühne in der JuKuZ-Scheune für ca. € 3.100 angeschafft.
12. Die Mitarbeiterduschen des Bauhofs der Stadt Karben müssen saniert werden. Beauftragt sind die Arbeiten der Sanitärinstallation und der Fliesenarbeiten in Höhe von ca. € 21.000.
13. Beschafft wurde ein Geschwindigkeitsanzeigegerät GR32S mit Solarstromversorgung für ca. € 3.100. Hierzu wurden außerplanmäßige Ausgaben gem. § 114g HGO bei I-3020043 in Höhe von ca. € 3.100 beschlossen.
14. Der Magistrat beauftragte mit Mitteln der Jagdpachteinnahmen die Sanierung von Feldwegen in der Gemarkung Groß-Karben Nähe Ludwigsbrunnen für ca. € 21.000.
15. Am Friedhof in Okarben wurden die Arbeiten zur Sanierung der Mauer für ca. € 25.800 in Auftrag gegeben.
16. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden weiterhin kleinere Straßenreparaturen in allen Stadtteilen durchgeführt.
17. Für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Rendel sind die Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten beendet. Die Straßendecke und Gehwege bis Jahnstraße sind fertiggestellt. Die Brunnenanlage ist installiert und in Betrieb. Weiterführende Arbeiten bis Bismarckstr. wurden in Angriff genommen. Gehwege, Fahrbahnteiler und Buswartehallen sind fertiggestellt. In der 41. KW wird die Strassendecke asphaltiert. Die Sperrung Bismarckstrasse und Fertigstellung der Restarbeiten dauern bis ca. Ende Oktober.
18. Der Spielplatz Luisenthaler Straße „Baugebiet Brunnenweg“ ist fertiggestellt und wurde am Donnerstag, dem 2. Oktober 2009 den Kindern zur Nutzung übergeben.
19. Seitens des Magistrates sind keine Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Schulentwicklungsplans erhoben worden.

d) Aussprache über die Mitteilungen
des Bürgermeisters

Eine Anfrage von Stv. Lars Hermanns (FWG) zu dem Postbriefkasten in der Robert-Bosch-Straße und eine Anfrage des Stv. Bodo Macho (FWG) zu den verlegten Pflastersteinen im Rahmen der Dorferneuerung Rendels werden von Bürgermeister Schulz bzw. Ersten Stadtrat Dr. Rippen beantwortet.

<u>TO-Punkt 2:</u>	CDU-, FWG- u. FDP-Antrag v. 16.09.2009	Modernisierungskonzept für das Hallen- und Freizeitbad	STVV 545
--------------------	--	---	----------

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in Abstimmung mit der Betriebskommission der Stadtwerke ein Architektur-/Fachbüro mit Erfahrungen in der Modernisierung von Schwimmbädern zu beauftragen, ein Modernisierungskonzept für das Hallen- und Freizeitbad zu erstellen. Das Konzept soll Modernisierungen in einem Kostenrahmen von max. 1 Mio. € umfassen und dabei folgende Anregungen berücksichtigen, die von regelmäßigen Besuchern des Schwimmbads geäußert wurden:

- Einrichtung einer Blockhaussauna inkl. Tauchbecken im Außenbereich (zusätzlich zur Innen-Sauna)
- Balkonanbau/anschleppung im Saunabereich (Obergeschoss), um den Balkonbereich zu vergrößern
- Verlegung der Saunaumkleiden in das EG und dort Erweiterung Umkleiden durch kleinen Anbau (dadurch Vergrößerung Saunaruhebereich)
- Bessere Nutzung des Emporenbereichs (zugänglich für alle Badbesucher, Liegebereich, etc.)
- Im Rahmen der notwendigen Erneuerung der Fenster möglichst Einrichtung einer aufschiebbaren Fensterfront im Badbereich zur Liegewiese, um im Sommer einen „Freibadcharakter“ zu ermöglichen
- weiterer Abstand zwischen Kleinkinderbecken im Außenbereich und Volleyballfeld (weniger Versandung) und Schaffung weiterer Spielmöglichkeiten im Außenbereich
- Prüfung einer Außenschwimmmöglichkeit, z.B. auch durch Einbeziehung der Nidda (Niddaaufweitung und Absenkung des Niddadamms)
- Abbau eines Teils der über 200 (veralteten Radständer), Ersetzen durch moderne Fahrradständer und Erweiterung Parkplatz

Unabhängig vom Auftrag an das Planungsbüro wird der Magistrat beauftragt, gemeinsam mit der Betriebsleitung folgende Verbesserungsvorschläge zu prüfen:

- im Saunaeintritt integrierter Schwimmbadeintritt
- Bewirtungsmöglichkeit (zumindest Getränkeverkauf) durch Kassen-Personal
- Verbesserung der Öffnungszeiten nach der Modernisierung
 - abgestimmte Zeiten Schwimmbad/Saunaöffnung
 - Erweiterung der Öffnungszeiten durch Verlegung der Reinigungszeiten in andere Zeiten (Früh/Spätstunden), dadurch Di. morgens Schwimmbadzeiten ermöglichen, aber auch sonntags morgens früher öffnen

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

<u>TO-Punkt 3:</u>	CDU-, FWG- u. FDP-Antrag v. 17.09.2009	Prüfantrag Förderung des Freiwilligen Feuerwehrdienstes	STVV 546
--------------------	--	--	----------

In Anerkennung der wichtigen Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren für die Sicherheit unserer Stadt beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat folgende Maßnahmen zu prüfen:

1. Einführung der Auszeichnung „Partner der Feuerwehr“
2. Vergünstigungen bei ortsansässigen Sporteinrichtungen für Mitglieder der FFW
3. Modell für eine Zusatzrente für Feuerwehr - Einsatzkräfte

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

<u>TO-Punkt 4:</u>	Dezernat II / 5.2	Regionaler Flächennutzungsplan Entwurf 2009 hier: Stellungnahme der Stadt Karben im Rahmen der Offenlegung	STVV 547
--------------------	-------------------	---	----------

Einleitend erläutert Erster Stadtrat Dr. Rippen die Bedeutung eines Regionalen Flächennutzungsplanes und die vorliegende Stellungnahme des Magistrats, die sich auf vergangene Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bezieht.

Im allseitigen Einvernehmen wird die Vorlage zur abschließenden Beratung und Abstimmung dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur (S+I) zugewiesen. Hierdurch erhalten die Fraktionen und Ortsbeiräte genügend Zeit zur internen Beratung.

Der Ausschussvorsitzende des S+I, Guido Rahn (CDU), bittet die Fraktionen, vor der nächsten S+I-Sitzung am 21.10.2009 ihre Änderungswünsche dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben. Es wird sichergestellt, diese Änderungswünsche sofort an alle Fraktionen weiterzugeben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stellungnahme der Stadt Karben im Rahmen der Offenlegung des Entwurfs 2009 zum Regionalen Flächennutzungsplan dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur abschließenden Beratung und Entscheidung zuzuweisen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 5: Dezernat I / 2.1 1. Nachtragshaushaltssatzung STVV 548
der Stadt Karben
für das Haushaltsjahr 2009
hier: Beratung und Beschlussfassung

Zu dieser Vorlage wird nachstehender Änderungsantrag der CDU, FWG und FDP eingebracht:

Es wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Ausgaben und Zuschüsse aus Sonder-I-Programm (Konjunkturpaket II) nicht im Nachtragshaushalt auszuweisen (Behandlung als „Sonderhaushalt“).

Einsparungen I-Programm

	Einsparung:
I-1010101 Ausstattung Büromöbel Erläuterung: Ansatz 5.000 € bisher zu 0 % ausgeschöpft	2.500 €
I-5030041 Dorferneuerung Rendel Erläuterung: Ausschreibung günstiger, Nacharbeiten berücksichtigt	50.000 €
I-3030305 Neubau Spielplatz Stadtzentrum Erläuterung: Spielplatz fertiggestellt; Plankosten wurden unterschritten	11.000 €
I-5020000 GWG FB 5 Erläuterung: Ansatz von 8.000 € erst zu 20 % ausgeschöpft	5.000 €
I-5040331 Gebäude Hauptstraße 84 Erläuterung: laut Magistrats-Erläuterungen möglich	25.000 €
Gesamteinsparungen:	<u>93.500 €</u>

Mehrausgaben

Neue Eingangstür Secuz	4.500 €
Investitionszuschuss Montessori-Kiga KK Erläuterung: Umzug, Einrichtung U3-Gruppe	15.000 €
Winterdienstzuschuss Montessori Erläuterung: bisher Bauhof, nun privatisiert, Angebot 160-260 €/Monat (Ergebnishh.)	1.000 €
Investitionskostenzuschuss Pfadfinder Erläuterung: Schutzhütte in Burg-Gräfenrode, 2/3 Eigenleistung, 1/3 Stadt	2.000 €
Gesamtsumme Mehrausgaben:	<u>22.500 €</u>
<u>Saldo Einsparungen:</u>	<u>71.000 €</u>

Damit ist keine Nettokreditaufnahme erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt diesen Änderungsantrag einstimmig.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2009 mit ihren Anlagen unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Protokollnotiz:

Auf Antrag von Fraktionsvorsitzenden Michael Ottens (FWG) wird darauf hingewiesen, dass weiterhin der haushaltsbegleitende Beschluss zur Stellenwiederbesetzungssperre, der im Rahmen der Beschlussfassung für die Haushaltssatzung 2009 gefasst wurde, gültig ist.

TO-Punkt 6: Dezernat I / 2.3 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 STVV 549
der Stadtwerke Karben
hier: Beratung und Beschlussfassung

Im allseitigen Einvernehmen wird wie von Bürgermeister Roland Schulz vorgeschlagen, 10.000 € unter 571.90420 als Planungskosten für die Komplettsanierung des Bades eingestellt.

Dem stimmt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig zu.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 5 EigBGes den der Einladung beigefügten Entwurf des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 der Stadtwerke Karben unter Berücksichtigung vorgenannter Änderung.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 7: Dezernat I / 2.1 Satzung über die Erhebung STVV 550
einer Hundesteuer
hier: Neufassung

Im Haupt- und Finanzausschuss wurden verschiedene Änderungsanträge von der CDU, FWG und FDP gestellt und der Stadtverordnetenversammlung ein Änderungsvorschlag von der Verwaltung unterbreitet.

Stadtrat Jochen Schmitt erläutert insbesondere zu § 5 Abs. 3, warum hier ein niedrigerer Satz als 500 € gewählt werden sollte.

Nach eingehender Diskussion stimmt die Stadtverordnetenversammlung über nachstehende Änderungsanträge ab:

a) § 5 Abs. 5 Ziffer 5 ist zu streichen

Abst.-Erg.: mehrheitlich dafür

b) Verwaltungsvorschlag zu Inkrafttreten

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

c) In § 5 Abs. 3 und 4 werden die Beträge 350 € und 650 € jährlich geändert in jeweils 500 €.

Abst.-Erg.: 31 dafür, 2 dagegen, 2 Enthaltungen,

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Änderungen sind eingearbeitet).

Abst.-Erg.: 32 dafür, 3 Enthaltungen

TO-Punkt 8: Dezernat II Konjunkturprogramm des Bundes und STVV 551
des Landes für Kommunen
hier: Mittelverschiebung von Kindergarten
Rendel auf Kindergarten Petterweil

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Verschiebung von Landesmitteln wie folgt:

Im Rahmen des Investitionsprogramms und zum Erhalt des Gebäudes am Kindergarten Rendel werden die angemeldeten folgenden Maßnahmen durchgeführt:

- Dachsanierung,
- Fenster Altbau neu,
- Dämmung der Heizungsleitungen,
- Heizraum Feuchteinwirkung,
- Jalousie und
- Wand Kellertreppe.

Dies ergibt einen finanziellen Aufwand von ca. 216.000 € inkl. MWSt. und Planungskosten.

Entfallen sollen

- Außenwandfläche Altbau mit Wärmedämmung,
- Bodenfläche Altbau,
- Wärmedämmung Heizraum

Dadurch werden 105.000 € eingespart. Diese werden eingesetzt für eine Erweiterung der baulichen Maßnahmen am Kindergarten Petterweil wie folgt:

- Dämmung der Außenwandfläche, die aus bauphysikalischen Gründen zusammen mit den Fenstern gemacht werden sollte (68.000 €),
- 37.000 für WC/Waschräume (ca. 40 Jahre alt, renovierungsbedürftig)

Die Zustimmung des Landes Hessen ist gemäß Mitteilung von Ersten Stadtrat Dr. Rippen mittlerweile erfolgt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 9: Dezernat II / 5.3 Konjunkturprogramm des Bundes und STVV 552
Landes für Kommunen
hier: Vergabe von Bauleistungen für einen
Trainingsplatz auf der Sportanlage
in Burg-Gräfenrode
- Mittelverschiebung -

Bürgermeister Roland Schulz zog zu Beginn der Sitzung die Vorlage zurück.

TO-Punkt 10: Dezernat II / 5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben STVV 553
Bebauungsplan Nr. 180 „Fuhrweg 2“
hier: Beschluss zur Änderung des B.-Planes
gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die im Plan gekennzeichnete Fläche eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 180 „Fuhrweg 2“ im Stadtteil Rendel gem. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchzuführen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 11: Dezernat II / 5.4 Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“ STVV 554
hier: Benennung der Umlegungsstelle

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt für die Durchführung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens (§§ 80-84 BauGB) zum Zwecke der Bodenordnung für das Neubaugebiet „Sauerborn“ in der Gemarkung Kloppenheim Flur 7 den Magistrat der Stadt Karben als Umlegungsstelle einzusetzen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 12: GRÜNE-Anfrage Karbener Kinderplanet 2009, STVV 555
v. 17.09.2009 was hat die Organisations-
veränderung gebracht?

Stadtrat Jochen Schmitt weist auf das Abschlussgespräch zum Kinderplanet für das Jahr 2009 mit allen Betreuern hin. In diesem Gespräch erfolgt unter anderem auch eine Aufgabenkritik.

Die Anfrage wird daher nach diesem Gespräch in der nächsten Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Karben

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.3.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.1.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 02.10.2009 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Karben

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet.

§ 2

Steuerpflicht

- (1) Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist die Halterin oder der Halter eines Hundes.
- (2) Hundehalterin oder Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt aufnimmt.
Als Halterin oder Halter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halterinnen oder Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Steuer.

§ 3

Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer von ihr oder von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 4

Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	50,00 EURO,
für den zweiten Hund	70,00 EURO,
für jeden dritten und jeden weiteren Hund	100,00 EURO.

- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird, gelten als erste Hunde.
- (3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund im Sinne des Abs. 4 und 5 jährlich 500,00 EURO. Die Einstufung im Sinne des Abs. 4 Nr. 2 bis 4 erfolgt ab Beginn des Monats, in dem der Einstufungsgrund stattgefunden hat.
- (4) Als gefährliche Hunde gelten:
 1. Hunde, die durch Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,
 2. Hunde, die einen Menschen gebissen oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben, sofern dies nicht aus begründetem Anlass geschah,
 3. Hunde, die ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
 4. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen, oder
- (5) Solche gefährlichen Hunde sind insbesondere Hunde folgender Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden:
 1. Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier,
 2. American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier,
 3. Staffordshire-Bullterrier,
 4. Bullterrier,
 5. American Bulldog,
 6. Dogo Argentino,
 7. Fila Brasileiro,

8. Kangal (Karabash),
9. Kaukasischer Owtscharka und
10. Rottweiler; dies gilt nicht, soweit Hunde dieser Rasse schon vor dem 31.12.2008 gehalten wurden oder Nachkömmlinge dieser Rasse am 31.12.2008 bereits erzeugt waren und ihre Haltung durch die Halterin oder den Halter bis spätestens 30.06.2009 bei dem Bürgermeister der Stadt Karben als örtlicher Ordnungsbehörde schriftlich angezeigt worden ist.

§ 6

Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen.

Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „GL“ oder „H“ besitzen.

- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
2. Hunde, die ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Eine Haltung ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken liegt insbesondere vor bei der Haltung
 - a) von Gebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
 - b) von Hunden durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben.

- (3) Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für

Hunde, die in Einrichtungen von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind,

§ 7

Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des für die Stadt nach § 5 Abs. 1 und 2 dieser Satzung geltenden Steuersatzes zu ermäßigen für

- a) Hunde, die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 Meter entfernt liegen;
- b) Hunde, die als Melde- oder Sanitätshunde verwendet werden und welche die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise

glaubhaft zu machen. Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.

- (2) Für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegen, erforderlich sind, ist die Steuer auf Antrag auf ein Drittel des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1 und 2 zu ermäßigen.
- (3) Für Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II und diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen wird die Steuer für den ersten Hund auf Antrag auf ein Drittel des Steuersatzes ermäßigt.

§ 8

Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde keine gefährlichen Hunde im Sinne dieser Satzung sind,
2. die Hunde, für welche die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
3. die Hunde entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, im Übrigen jeweils zum 01. Juli eines Kalenderjahres mit dem Jahresbetrag fällig.

§ 10

Meldepflicht

- (1) Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihr oder ihm durch Geburt von einer von ihr oder ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (3) Wird ein Hund veräußert, so sind mit der Anzeige nach Abs. 2 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben.

§ 11**Hundesteuermarken**

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Stadt gibt alle drei Jahre neue Hundesteuermarken aus.
- (3) Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat die von ihr oder ihm gehaltenen Hunde mit einer gültigen und sichtbaren Hundesteuermarke zu versehen.
- (4) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen an die Stadt zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird der Halterin oder dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 2,50 Euro ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wieder gefundene Marke unverzüglich an die Stadt zurückzugeben.

§ 12**Übergangsvorschrift**

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Stadt bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 10 Abs. 1.

§ 13**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.11.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 11.12.1998 in der Fassung vom 15.12.2006 außer Kraft.

Der Magistrat der Stadt Karben

Karben, den 02.10.2009

Schulz
Bürgermeister